

Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Glattbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung)



Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Glattbach zur Regelung des Friedhofs- und Bestattungswesens folgende Satzung.

§ 1 Änderungen/Ergänzungen

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 28.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 32 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Im Rasenfriedhof sind nur kleine Pflanzflächen vor den Grabmalen zulässig. Die Pflanzflächen betragen beim Doppel- und Familiengrab max. 80 x 80 cm. Eine Einfassung der Pflanzbeete ist nicht zulässig.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 15.07.2024 in Kraft.

Glattbach, den 10.07.2024

gez.

Kurt Baier
1. Bürgermeister

